

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

Allgemein

1. Was ist DHL e-Billing und was beinhaltet es?

Mit dem Service DHL e-Billing können Sie Ihre Transport- und Zollrechnungen per Mail erhalten und/oder die Rechnungen und Begleitdokumente (Abgabenbescheide, Frachtbriefe, Handels-/ Proforma-Rechnungen) schnell und sicher online abrufen, archivieren und verarbeiten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2. Entstehen Kosten bei der Nutzung von DHL e-Billing?

Nein, dieser Service steht allen DHL Express Kunden kostenfrei zur Verfügung.

3. Ist DHL e-Billing sicher?

Ja, DHL e-Billing ist sicher. Wir nutzen eine Kombination aus digitaler Signatur und leistungsfähigen Verschlüsselungstechnologien zum permanenten Schutz Ihrer Rechnungsdaten.

4. Wie kann ich als Kunde aufgeschaltet werden?

Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren zuständigen Vertriebsansprechpartner oder registrieren Sie sich einfach unter folgendem Link: dhl.de/express/ebilling-registrierung

5. Ist DHL e-Billing mit den geltenden Umsatzsteuerregelungen konform?

Ja. DHL e-Billing-Rechnungen sind konform mit den EU-relevanten Bestimmungen und der deutschen Umsatzsteuergesetzgebung. Beachten Sie bitte auch die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte Regelung zur Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung. Ein [BMF-Schreiben vom 02. Juli 2012](#) des Bundesministeriums für Finanzen sowie ein [Rundschreiben](#) des DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V. geben Ihnen hier weitere Informationen.

6. Ist die über e-Billing übermittelte Rechnung eine Originalrechnung?

Bei den über DHL e-Billing übermittelten Rechnungen handelt es sich selbstverständlich um **Originalrechnungen**. Die Rechnung werden von DHL erstellt und Ihnen elektronisch übermittelt.

7. Wie kann ich erkennen, dass die e-Billing Rechnung von DHL Express kommt?

Die Rechnungen werden ausschließlich von dem Postfach rechnung.de@dhl.com versendet. Weiterhin verfügen DHL e-Billing Rechnungen im PDF-Format über eine digitale Signatur (AES = „Advanced Electronic Signature“). Diese qualifizierte elektronische Signatur garantiert durch ihre zertifizierte Technologie, dass die Rechnungen:

- von DHL Express ausgestellt worden sind und
- seit der Rechnungserstellung nicht verändert worden sind.

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

Allgemein

8. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Für Fragen bezüglich DHL e-Billing wenden Sie sich bitte an:

- Zollrechnungen: zollrechnung-de@dpdhl.com
- Transportrechnungen: rechnung-de@dpdhl.com

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

Zoll

9. Wie kann ich meine Zollbegleitdokumente abrufen?

Seit dem 01. Januar 2017 werden Zoll-Begleitdokumente nicht mehr auf dem Postweg versandt, sondern sind über das DHL e-Billing-Portal abrufbar. Dort haben Sie die Möglichkeit, die Dokumente herunterzuladen. Eine detaillierte Erläuterung zum Dokumentendownload finden Sie hier: dhl.de/express/e-billing/zollrechnung-download

NEU: E-PAPERWORK – ZOLLBEGLEITDOKUMENTE GANZ EINFACH PER E-MAIL

Erhalten Sie zu Ihren Import-Sendungen jetzt ganz einfach alle Zollbegleitdokumente per E-Mail. Mehr Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie hier:

dhl.de/express/ebillinginfo

Sollten Sie Ihre Zoll-Rechnungen weiterhin in Papierform erhalten, wird Ihnen ein entsprechender Downloadlink zum DHL e-Billing-Portal (inkl. Zugangscode) auf der Rechnung zur Verfügung gestellt. Unter diesem Link können Sie dann Ihre Zollbegleitdokumente abrufen. Hier finden Sie eine Anleitung zum Download der Anlagen bei einer Papierrechnung:

dhl.de/express/e-billing/download-rechnungsanlagen

10. Ist der über e-Billing oder e-Paperwork übermittelte Abgabenbescheid zulässig als Nachweis zum Vorsteuerabzug?

Ja – gemäß Abschnitt 15.11 (1) 2. des [Umsatzsteuer-Anwendungserlasses](#) bestehen bei Einfuhren, die über das IT-Verfahren ATLAS abgewickelt werden, keine Bedenken, den Nachweis elektronisch oder bei Bedarf durch einen Ausdruck des elektronisch übermittelten Bescheids über die Einfuhrabgaben zu führen (vgl. Artikel 52 der MwStVO). Bei Zweifeln über die Höhe der als Vorsteuer abgezogenen Einfuhrumsatzsteuer können die Finanzämter über das vom BZSt bereitgestellte Verfahren zur Online-Abfrage von im Verfahren ATLAS gespeicherten Einfuhrdaten entsprechende Auskünfte anfordern.

11. Was ist mit Zolldokumenten, die nicht von DHL erstellt werden und mir im Original vorliegen müssen?

Präferenznachweise (wie bspw. EUR.1, A.TR oder FormA) verbleiben grundsätzlich an der Sendung. Besteht der Zoll auf die Vorlage der Präferenzen, werden diese der Sendung entnommen, dem Zoll vorgelegt und Ihnen im Anschluss postalisch zugestellt.

Bitte berücksichtigen Sie ebenfalls, dass es inzwischen ein neues elektronisches Verfahren (REX) gibt, welches die Papiere in Zukunft ablösen soll. Die Einführung läuft in mehreren Schritten. Es gibt insgesamt 5 Blöcke (Zeitfenster) in denen immer mehrere Länder das REX Verfahren bekommen (Versender sich dort anmelden können). So werden nach und nach die Originaldokumente (ATR, EUR1 etc.) durch eine Nummer auf den Handelsrechnungen der Versender ersetzt. Für die Umstellung ist eine mehrjährige Übergangsfrist definiert, welche am 01.01.2017 begonnen hat und erst am 30.06.2020 enden soll.

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

Zoll

12. Wann werden die Zoll-Rechnungen und Zollbegleitdokumente verfügbar sein?

Bei DHL e-Billing und e-Paperwork stehen Ihnen Ihre Zollrechnung und Zollbegleitdokumente in der Regel bereits innerhalb von 24 Stunden nach der Verzollung zur Verfügung. Dies ermöglicht Ihnen eine zeitnahe Überprüfung Ihrer Importe.

13. Ist der über e-Billing/e-Paperwork übermittelte Abgabenbescheid ein Originaldokument?

Ja, bei dem übermittelten **Abgabenbescheid** handelt es sich um ein **Originaldokument**. Importe werden bei der DHL Express grundsätzlich mittels des vom Zoll zertifizierten IT-Systems ATLAS durchgeführt, welches von der Generalzolldirektion gem. Art. 6 Abs. 1 UZK die Voraussetzungen für eine automatisierte Abfertigung erfüllt. Folglich werden sämtliche Zollanmeldungen elektronisch an die Zollstelle übermittelt und kommen vom Zoll ebenso elektronisch zurück. Die Erstellung des Abgabenbescheids in PDF-Form erfolgt durch die vom Zoll zertifizierte IT-Schnittstelle und stellt in diesem Fall das Originaldokument dar. Somit handelt es sich bei den über DHL e-Billing übermittelten Abgabenbescheiden genauso um Original-dokumente, wie bei der ausgedruckten Variante.

14. Wie erhalte ich bei Nutzung von Papier-Rechnungen meine Zollbegleitdokumente?

Zollbegleitdokumente werden nicht mehr in Papierform mit Ihrer Rechnung versendet. Auf den Papier-Rechnungen finden Sie stattdessen einen Link zum DHL e-Billing-Portal, über den Sie Ihre Zollbegleitdokumente mit Hilfe eines Downloadcodes abrufen und anschließend speichern können. Hier finden Sie eine Anleitung zum Download:

dhl.de/express/e-billing/download-rechnungsanlagen

NEU: E-PAPERWORK – ZOLLBEGLEITDOKUMENTE GANZ EINFACH PER E-MAIL

Erhalten Sie zu Ihren Import-Sendungen jetzt ganz einfach alle Zollbegleitdokumente per E-Mail. Mehr Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie hier:

dhl.de/express/ebillinginfo

15. Wie erhalte ich meine Zolldokumente für Importe, die über mein eigenes Aufschubkonto abgewickelt wurden (nicht über DHL-Aufschubkonto)?

In diesem Fall erhalten Sie anstelle der Zoll-Rechnung Ihre Zollbegleitdokumente (z. B. Abgabenbescheid) via Mail zugesendet. Wenn Sie diese Mailadresse(n) ändern wollen oder zusätzliche Mailadressen aufschalten wollen wenden Sie sich bitte an zollrechnung-de@dpdhl.com.

16. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zum Thema Zollrechnungen wenden?

Wenden Sie sich bitte an: zollrechnung-de@dpdhl.com



FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

MyBill für Transportrechnungen

17. Sie haben Fragen zum Thema e-Billing bei Transportrechnungen?

Für alle Fragen zum Thema Transportrechnungen haben wir Ihnen die FAQs zu unserem Portal für Transportrechnungen „MyBill“ zusammengestellt: dhl.de/express/mybillfaq

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

DHL e-Billing-Hub für Zollrechnungen

18. Welche Dokumente stehen mir bei DHL e-Billing zur Verfügung?

- Zoll: Zollrechnungen und sämtliche -begleitdokumente (Abgabenbescheide, Frachtbriefe, Handels-/Proforma-Rechnungen) stehen im e-Billing Hub bereit.
- Transport: Frachtbriefe und Transportrechnungen für alle Sendungen für TDI und TDDOM Sendungen (Rechnungsnummer beginnend mit 3 Buchstaben) finden Sie in unserem e-Billing-Portal MyBill.

19. Werden meine Zoll-Rechnungen und Zollbegleitdokumente über die gleiche Plattform abrufbar sein, wie meine DHL e-Billing Transport-Rechnungen von DHL Express?

Nein:

Transportrechnungen finden Sie im DHL e-Billing-Portal MyBill unter mybill.dhl.com

Zollrechnungen und -begleitdokumente finden Sie im DHL e-Billing-Hub: ebilling.dhl.com

20. Wie lange sind meine Rechnungen und Begleitdokumente verfügbar?

Rechnungen sind für Sie mindestens 12 Monate und Begleitdokumente für 6 Monate online verfügbar. Sie können Ihre Dokumente beliebig oft downloaden.

21. Muss ich eine spezielle Software zur Nutzung von DHL e-Billing installieren?

Nein, Sie benötigen keine gesonderte Software oder Hardware, um Ihre Rechnungen elektronisch über DHL e-Billing empfangen zu können. Sie sollten lediglich sicherstellen, dass die Spam/Junk Filter-Einstellungen für E-Mails auf Ihrem Rechner nicht die folgende E-Mail-Adresse blockieren: rechnung.de@dhl.com. Das DHL e-Billing-Portal ist mit dem Internet Explorer 6.0 und aufwärts oder vergleichbaren Browsern sowie der Adobe Version 7 und aufwärts kompatibel.

22. Wie kann ich meine Rechnungen abrufen?

Neben Ihrer PDF-Rechnung erhalten Sie in der E-Mail zusätzlich einen Link, mit dem Sie Ihre Transportrechnungen im Online-Portal MyBill unter mybill.dhl.com und Ihre Zollrechnungen und

-begleitdokumente im DHL e-Billing-Hub unter ebilling.dhl.com online verwalten und in verschiedenen Dateiformaten herunterladen können.

23. Wie kann ich in den Portalen von DHL e-Billing Dokumente downloaden?

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Dokumentendownload finden Sie hier:

- Zollrechnungen: dhl.de/express/e-billing/zollrechnung-download
- Transportrechnungen: dhl.de/express/mybilluserguide

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

DHL e-Billing-Hub für Zollrechnungen

24. Kann ich mir die Rechnungsdaten als CSV-Datei herunterladen?

Ja, Sie können die Daten Ihrer Zollrechnungen als CSV-Datei im DHL e-Billing-Hub downloaden. Die Struktur der Datei können Sie sich selbst einrichten ([Anleitung](#)) oder Sie nutzen unsere Standard-Einstellungen. Um Ihnen die Prüfung der Rechnungen zu erleichtern, ist es möglich, mehrere Rechnungen, Begleitdokumente oder CSV-Dateien in einem Vorgang herunterzuladen.

25. Welche Angaben kann ich im DHL e-Billing-Portal selbst ändern?

Sie können zusätzliche Nutzer selbst im e-Billing-Portal hinzufügen. Weiterhin können Sie Änderungen der Sprachauswahl sowie Ihr Passwort für DHL e-Billing online ändern (siehe Auswahlfeld „Mein Profil“). Hier gelangen Sie zum e-Billing-Portal: ebilling.dhl.com

26. Wie kann ich zusätzliche Nutzer für DHL e-Billing aufschalten bzw. löschen lassen?

Zusätzliche Nutzer (z. B. Ihre Buchhaltung und/oder Ihre Zollabteilung) können Sie jederzeit bequem über Ihre Profileinstellungen in den e-Billing-Portalen selbst anlegen. Klicken Sie hierfür bitte auf das Auswahlfeld „Mein Profil“, wählen Sie dort die Ihnen zugeordneten Kundennummern (14-stellige Abrechnungsnummer) aus, für die Sie zusätzliche Nutzer hinzufügen möchten und klicken Sie auf den Button „Hinzufügen neuer Benutzer“. Anschließend klicken Sie auf den Button „Speichern“, um Ihre Änderungen zu hinterlegen. Des Weiteren können Sie über unser [Online-Formular](#) zusätzliche E-Mail-Adressen registrieren oder bestehende E-Mail-Adressen löschen lassen.

27. Was kann ich tun, wenn ich meine DHL e-Billing Zugangsdaten nicht mehr weiß?

Auf den Startseiten unserer e-Billing-Portale (ebilling.dhl.com / mybill.dhl.com) können Sie selbst veranlassen, dass Ihnen für die angegebene E-Mailadresse ein neues Kennwort zugesendet wird, indem Sie zunächst die registrierte E-Mail-Adresse in das Feld „Benutzername“ eintragen und anschließend die Schaltfläche „Passwort vergessen?“ anklicken.

28. An wen kann ich mich bei technischen Fragen wenden?

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse esolution.support@dhl.com und beschreiben Sie kurz, bei welcher Aktion (Registrierung, Erneuerung des Passworts, Hinzufügen neuer DHL e-Billing Nutzer o.ä.) Fehler oder Probleme aufgetreten sind. Bitte geben Sie dabei stets Ihre Kunden-, Rechnungsnummer und/oder E-Mail-Adresse an.

FAQ DHL e-Billing:

DHL e-Billing für Zollrechnungen und Begleitdokumente

e-Paperwork

29. Was ist e-Paperwork?

e-Paperwork ist unser neuer Service mit dem Sie Ihre Zollbegleitdokumente ganz einfach per Mail erhalten. Dabei werden Ihnen zusätzlich zu Ihrer Zollrechnung eine Rechnungskopie sowie alle Zollbegleitdokumente in einer weiteren E-Mail mit einer konsolidierten PDF-Datei zugesendet.

30. Wie kann ich mich für e-Paperwork registrieren?

Unter folgenden Links können Sie sich für DHL e-Paperwork registrieren:

Neuregistrierung für e-Billing und e-Paperwork: dhl.de/express/ebilling-registrierung

Registrierung als bestehender e-Billing Nutzer: dhl.de/express/epaperwork-registrierung

31. Was wird mir bei e-Paperwork zugesendet?

Sie erhalten eine E-Mail mit einer konsolidierten PDF-Datei (e-Paperwork) welche folgende Unterlagen enthält:

1. PDF-Rechnung (Kopie)
2. Abgabenbescheid (sofern nicht nur SC (=Service Charges) abgerechnet werden)
3. Handelsrechnung (sofern nicht nur SC abgerechnet werden)
4. Frachtbrief (sofern nicht nur SC abgerechnet werden)
5. Avise-Kommunikation (falls vorhanden)

32. Warum erhalte ich 2 E-Mails, wenn ich für e-Paperwork registriert bin?

1. E-Mail mit PDF-Rechnung (Rechnung mit elektronischer Signatur)
2. E-Mail mit konsolidiertem PDF (Rechnungskopie und Zollbegleitdokumente)

Die Rechnung in Ihrer ersten E-Mail verfügt über die bereits beschriebene elektronische Signatur, die die umsatzsteuerrechtliche Konformität sicherstellt. Diese rechtliche Notwendigkeit führt dazu, dass Sie zwei E-Mails erhalten.